Gerichtsverhandlungen.

Halle, 14. Juli. [Orig.-Ber.] Die 2. Strafkammer, Berufungsinstanz für Uebertretungen und Privatklagen, verhandelte vorgestern u. a. einen der bekannten Fälle, in denen das Erheben von Eintrittsgeldern bei Versammlungen als „öffentliche Kollekte" bezeichnet worden, obwohl das Kammergericht stets anders entschieden. Der Fellenhauer Otto Hammerschmidt, hier, der Klempner Wilhelm Schmiedecke aus Giebichenstein und der Eisendreher Max Schwenke, hier, waren vom hiesigen Schöffengericht der Uebertretung der Regierungsverordnung vom 25. Mai 1867 nichtschuldig erklärt und deshalb freigesprochen worden, wogegen die kgl. Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte. Die erwähnte Regierungsverordnung enthält Bestimmungen über das Veranstalten, Vermitteln und Ausführen öffentlicher Kollekten, wozu die Erlaubniß des Oberpräsidenten einzuholen ist. Schmiedecke hatte zum 10. Jan. d. J. eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter einberufen und bei der Anmeldung auf der Polizei angegeben, daß zur Deckung der Tageskosten eine Tellersammlung freiwilliger Beiträge stattfinden solle. Hammerschmidt hatte in dem betr. Saale nahe beim Eingange an einem Tische Beiträge auf einem Teller angenommen und wurde hierbei durch Schwenke zeitweilig vertreten. Eine Aufforderung an die Eintretenden zum Spenden von Beiträgen war nicht ergangen. Das Schöffengericht erkannte auf Grund der Kammergerichtsentscheidung, wonach das Erheben von Eintrittsgeld bei Tellersammlungen keine öffentliche Kollekte ist, wenn freiwillige Gelder zur Deckung der Kosten dienen, auf Freisprechung. Bei Kollekten sei der Zweck der Sammlung, Wohlthätigkeitsbestrebungen zu unterstützen; die betr. Spender erhalten keine Gegenleistung. Dies wurde in der gestrigen Verhandlung seitens der Angeklagten hervorgehoben und dabei bemerkt, daß die Theilnehmer jener Versammlung für ihr Eintrittsgeld von je 10 Pfg. eine Gegenleistung, nämlich einen Vortrag bekommen hätten; von einer Kollekten-Veranstaltung könne also keine Rede sein. Der Staatsanwalt führte zur Begründung der Berufung an, daß Tellersammlungen, wie in vorliegendem Falle, nach Reichsgerichtsentscheidung unter den Begriff öffentlicher Kollekten fielen, weshalb die Angeklagten fraglicher Uebertretung schuldig zu erachten wären. Zu beantragen sei 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft gegen jeden. Der Angeklagte Schmiedecke sei auch verantwortlich, da er jene Versammlung einberufen habe. Es brauche auch keine Aufforderung zum Spenden von Beiträgen ergangen sein; die Strafbarkeit sei vorhanden, sobald die Oberpräsidial-Erlaubniß zu solchen Sammlungen fehle. Die Angeklagten wandten ein, daß sie gar keine eigentliche Tellersammlung von Beiträgen veranstaltet, vermittelt oder ausgeführt, sondern nur ein Eintrittsgeld von je 10 Pfg. erhoben hätten. Die Erwähnung der Tellersammlung bei der Anmeldung der Versammlung habe auf einem Irrthum beruht. Das Gericht erkannte dem Strafantrage gemäß gegen die Angeklagten auf je 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft. Es liege eine öffentliche Kollekte vor, da hierzu alle Erfordernisse erwiesen wären und die Angeklagten die erforderliche Erlaubniß nicht gehabt hätten. — Der Dienstmann Karl Wilhelm Häring hier hatte am Bahnhofe den ihm von einer Dame ertheilten Auftrag zur Besorgung zweier Gepäckstücke nach der Lafontaineestraße nicht unweigerlich angenommen, sondern erst allerhand Einwände wegen zu weiter Entfernung vorgebracht, bis ein Polizeibeamter auf den entstandenen Streit hinzugekommen war. Vom hiesigen Schöffengericht war der Angeklagte deshalb wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 22. Okt. 1862, nach welcher Dienstleute verpflichtet sind, die zu ihren Obliegenheiten gehörenden Aufträge unweigerlich zu übernehmen, andernfalls ihre Bestrafung erfolgt, zu 6 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft verurtheilt. Seine Berufung wurde verworfen.

Nordhausen, 13. Juli. [Orig.-Ber.] Vor hiesiger Strafkammer erschien heute der schon mehrfach wegen Wilddieberei bestrafte Arbeiter Krone aus Breitungen abermals unter der Anklage wegen Wilddieberei. In der Nacht zum 4. Mai hatte er wiederum einen starken Hirsch widerrechtlich erlegt und zu verkaufen gesucht. Er wurde wegen gewerbsmäßiger Wilddieberei zu 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch auf Einziehung zweier Gewehre, von denen K. eines an den Gastwirth Wätzler in Roßla für 22 M. verpfändet hatte, erkannt. W. wurde anheim gegeben, seine Ansprüche an das Gewehr im Civilprozeßwege geltend zu machen. — Gestern ist ferner einer der schlimmsten Wilddiebe des Harzes, der frühere Nagelschmied Schaft aus Südharz, wegen gewerbsmäßiger Wilddieberei zu 2¼ Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Den Forstbeamten des Harzes ist außer dem gefürchteten Hartmann in Benneckenstein Schaft als einer der gefährlichsten Wilddiebe längst bekannt; letzte Schuß doch ausschließlich vom Wilddiebsgewerbe. Im letzten Jahre hat er eingestandenermaßen 40 Stück Wild geschossen. Er schlief im Walde und hatte nur zum Schein eine Schlafstelle in Wieda.

Der Knabenmord in Xanten.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

XII. Cleve, 12. Juli.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung stellt Oberstaatsanwalt Hamm noch einen neuen Antrag: Die Anklage ist hauptsächlich erhoben worden auf Grund des Zeugnisses des Mörders, das von dem Knaben Heister unterstützt wird. Die Vernehmung des Herrn Landgerichts-Rathes Brixius und des Herrn Referendars Franoux habe das Zeugniß des Mörders zweifellos in hohem Grade erschüttert. Die Herren Landgerichts-Rath Brixius und Referendar Franoux, deren Bekundungen nicht in den Akten stehen und uns hier unbekannt waren, haben gesagt, daß das von Mölders und dem Knaben Heister beobachtete Hereinziehen des Knaben Hegmann in das Buschhoff'sche Haus in der von Mölders beschriebenen Weise gar nicht habe stattfinden können. Bei der Wichtigkeit der Sache halte ich es für erforderlich, daß wir uns die Sache an Ort und Stelle ansehen. Ich beantrage deshalb, daß der Gerichtshof beschließe, daß der Gerichtshof, die Königliche Staatsanwaltschaft, die Herren Geschworenen, Vertheidiger und der Angeklagte sich nach Xanten begeben, um einmal das Buschhoff'sche Haus anzusehen, andererseits aber auch um festzustellen, ob Mölders und der Knabe Heister von ihrem Standpunkte aus das Hineinziehen des Kindes in das Buschhoff'sche Haus haben sehen können. Ich beantrage außerdem den Herrn Landgerichts-Rath Brixius, den Herrn Referendar Fornoux, den Mölders, den Knaben Heister und auch den Ulenbosm mit seinem Pflegekinde nach Xanten zu laden. — Verth. Rechtsanwalt Hammerschlag: Obwohl unserer Meinung nach eine weitere Aufklärung nicht nothwendig ist, widerspricht die Vertheidigung dem Antrage des Herrn Oberstaatsanwalts nicht. — Verth. Rechtsanwalt Stapper: Ich muß bemerken, daß wenn der Angeklagte morgen nach Xanten mitgenommen werden soll, ich es für erforderlich halte, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, daß der Angeklagte von der Menge nicht mißhandelt wird. Wir haben gehört, welch' tumultuarische Vorgänge sich aus Anlaß des Mordes in Xanten zugetragen haben, und es ist nicht anzunehmen, daß die Erregung sich inzwischen gelegt hat. Die gegenwärtige Verhandlung hat im Gegentheil zweifellos die Erregung noch vergrößert. — Geschworener Graf von Loë: Der Herr Präsident hat gestern mit Recht hervorgehoben, daß er die Bevölkerung von Cleve und Umgegend achten und schätzen gelernt habe; ich bin daher der Meinung, daß auch ohne besondere Sicherheitsmaßregeln die Person des Angeklagten nicht gefährdet ist. — Präs.: Meine gestrigen Bemerkungen bezogen sich auf die Bevölkerung von Cleve und Umgegend, die Xantener Bevölkerung kenne ich nicht. — Oberstaatsanwalt Hamm: Die Veranstaltung von Sicherheitsmaßregeln ist Sache des Vorsitzenden. — Bürgermeister Schleß: Ich halte es für nothwendig, daß behufs Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Xanten für morgen die Hilfe des Militärs in Anspruch genommen wird. — Präs.: Wie lange sind Sie in Xanten Bürgermeister? — Bürgermeister Schleß: 30 Jahre. — Präs.: Dann werden Sie die Xantener Bevölkerung kennen? — Bürgermeister Schleß: Jawohl. — Präs.: Und Sie halten es für nothwendig, daß morgen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Xanten die Hilfe des Militärs in Anspruch genommen wird? — Bürgermeister Schleß: Jawohl. — Präs.: Ich werde danach das Erforderliche veranlassen.

Dr. van Housen: Als der Mord bekannt wurde, begab ich mich in die Küppers'sche Scheune. Es wird etwa 9 Uhr abends gewesen sein, als ich in die Scheune kam. Bei meinem Eintreffen waren die Herren Bürgermeister Schleß, Dr. Steiner und Gerichts-Assessor Buchwald bereits dort. Ich bemerkte, daß ich die Leiche nicht weiter untersucht, mir auch die Verwundung nicht angesehen habe. Ich fand blos, daß sehr wenig Blutspuren vorhanden waren und auch die Spreu unberührt war. Aus diesem Umstande gewann ich die Ueberzeugung, daß das Kind nicht am Fundorte ermordet sei. Ich sah alsdann, daß in den Händen des Kindes Spreu zusammengeballt war. Ich untersuchte die Spreu und fand, daß dieselbe mit der Spreu in der Scheune, auf der das Kind lag, identisch war. — Präs.: Durch diesen Umstand änderten Sie Ihre Meinung? — Zeuge: Jawohl, ich gewann dadurch die Ueberzeugung, daß, wenn vielleicht auch nicht die That in der Scheune begangen worden, der Knabe doch noch, als er in die Scheune gebracht wurde, gelebt haben muß. — Präs.: Und warum haben Sie Ihre bisherige Ansicht geändert? — Zeuge: Weil ich die Ueberzeugung gewann, daß die Spreu noch bei Lebzeiten in die Hände des Kindes gekommen ist. — Präs.: Sie sind aber der Meinung, daß der Mord vielleicht trotzdem nicht in der Scheune ausgeführt ist? — Zeuge: Nach dem, was ich nachträglich von den Sachverständigen gehört, halte ich den Fundort für den Thatort.

Frau Kips, geb. Schoeker aus Neuß: Buschhoff habe im vergangenen Winter einmal vier Wochen mit seiner Familie im Hause ihrer Eltern gewohnt. Eines Morgens sei sie über den Hof gegangen und habe gesehen, wie Buschhoff seine Hände in die Höhe gestreckt und sich den Kopf gehalten habe. Sie habe sich gesagt: entweder ist der Mann verrückt, oder er hat kein gutes Gewissen; später habe sie gehört, es sei das eine Manipulation, die die Juden beim Beten anwenden. — Präs.: Betete denn Buschhoff? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präs.: Buschhoff, haben Sie einmal die Hände in die Höhe gehoben und sich den Kopf gehalten? — Buschhoff: Das ist möglich, Herr Präsident, ich hatte im vergangenen Winter bisweilen heftige Zahnschmerzen.

Einige weitere Zeugenaussagen erweisen sich als durchaus belanglos.

Hierauf werden nochmals die medizinischen Sachverständigen vernommen. Geh. Regierungs- und Medizinalrath Dr. Kirchgässer bekundet u. a.: Wir haben 400 Gramm frisches Ochsenblut auf Spreu gegossen und alsdann gefunden, daß der Erdboden unter der Spreu nur zum Theil mit Blut bedeckt war. Ein Kind, wie das ermordete, hat aber 1,27 Liter Blut im Körper. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Theil des Blutes noch in dem Leichnam bleibt, danach kann der Ermordete etwa 0,95, also noch nicht ein volles Liter Blut verloren haben. Dieser Umstand erklärt die verhältnißmäßig geringe Blutmenge in der Scheune. — Prof. Dr. Köster schließt sich diesem Gutachten vollständig an. — Oberstaatsanwalt Hamm: Herr Professor! Wenn jemand einen Menschen mordet, um ihm das Blut zu entziehen, halten Sie alsdann die Halsabschneidung für die geeignete Form des Mordes. — Prof. Dr. Köster: Die Halsdurchschneidung halte ich zu dem Zwecke der Blutentziehung für die angemessenste Form, da durch das bei der Halsdurchschneidung erfolgende Spritzen der größte Theil des Blutes verloren geht. — Dr. med. van Housen erklärt: Nach Einsichtnahme in die Obduktions-Protokolle usw. schließe ich mich dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen vollständig an. Ich bin nun auch der Ueberzeugung, daß der Fundort der Thatort ist. Ich wiederhole: ich habe die Leiche nicht untersucht, ich wußte nicht, daß unter derselben eine Blutlache gefunden wurde.

Cleve, 13. Juli.

Dunkle Regenwolken bedeckten heute den Himmel, ein kühler Wind jagte durch die Straßen, als ich schon in sehr früher Morgenstunde aus dem süßesten Schlummer geweckt wurde. Als ich, noch unangekleidet, einen Blick auf die Straße zum Fenster hinauswarf, da kam ein verschlossener Wagen dahergerollt. In diesem saß Buschhoff mit 3 Gendarmen. Der Präsident hatte, um so wenig wie möglich Aufsehen zu erregen, angeordnet, daß Buschhoff nicht mittels Eisenbahn, sondern im geschlossenen Wagen nach Xanten eskortirt werden solle. Gegen 7¾ Uhr vormittags dampften wir von Cleve ab. Wider Erwarten waren auf dem eine ¼ Stunde vor Xanten liegenden Bahnhofe nur wenige Menschen zu sehen; je näher wir aber in die Stadt hineinkamen, desto dichter wurden die Spaliere der Bevölkerung, die wohl noch niemals ein solches Schauspiel, eine Gerichtsverhandlung auf offener Straße, gesehen hatte. Alle Fenster und Dächer waren mit Neugierigen dicht besetzt. Es waren wohl zahlreiche Gendarmen und Polizei-Sergeanten aufgeboten, auf militärische Hilfe war aber noch im letzten Augenblick verzichtet worden. Die gestern geäußerte Befürchtung war absolut grundlos, denn die Bevölkerung zeigte sich wohl neugierig, im übrigen aber herrschte geradezu musterhafte Ruhe. Buschhoff wurde, soweit ich beobachten konnte, auch nicht durch einen Zuruf behelligt. Als er in die Nähe seines in der Kirchstraße belegenen Hauses kam, begann er heftig zu weinen. Das kleine, einfache, einstöckige Landhäuschen gleicht vollständig einer Brandruine. An der Vorderfront stand, augenscheinlich mit schwarzer Kohle: „Mörderhaus", „Mörder", „Kolcher Metzger" und etwas höher waren zwei Kreuze angekritzelt. Das das Haus einmal Fenster hatte, davon gaben eine große Anzahl in den Stuben umherliegende Glassplitter beredtes Zeugniß. Außer einem gleich am Hauseingange stehenden festen eichenen Ladentisch ist in dem Häuschen alles kurz und klein geschlagen. Jüdische Gebetbücher liegen in Fetzen zerrissen unter allerlei zerschlagenen Möbelresten in den Stuben. Die eingeschlagenen Fenster hatte der Bürgermeister durch Holzbretter ersetzen lassen. Aber auch diese waren zum Theil demolirt. Wie Bürgermeister Schleß mittheilte, sind gestern fremde Radfahrer ins Städtchen gekommen und haben unter dem Rufe: „Nieder mit dem Juden-Bluthaus!" alles demolirt, was noch irgend zu demoliren war.

Die Xantener Polizeibeamten waren, während diese Demolirung geschah, zu der Militärkaserne bahnhofwärts kommandirt. Als Buschhoff in sein Haus geführt wurde und die Trümmer seiner Besitzung sah, schlug er unaufhörlich die Hände zusammen und sagte weinend: „Mein Gott, mein Gott, was ist aus meinem Hause geworden!" Als das Schwurgericht versammelt war, wurde zunächst das Buschhoff'sche Haus in Augenschein genommen. Von diesem gelangt man unmittelbar in das Schlachthaus, das schon seit langer Zeit als Steinmetz-Werkstätte diente. Klemmer Ulenbosm, der das Schlachthaus i. J. vermaalt hatte, wußte heute nicht mehr anzugeben, ob die noch vorhandenen Nägel die von ihm damals verwendeten seien. Auch Schreiner Hegmann wußte dies nicht zu sagen, zumal nicht er, sondern seine Frau dem Siegmund Buschhoff die Nägel gegeben habe. Nach Besichtigung der Wohnung wurde der log. Vorteweg besichtigt. Das Buschhoff'sche Haus liegt an der Ecke dieses Weges, der geradeaus in die Küpper'sche Scheune, rechts in den Küpper'schen Garten führt. Links von der Scheune sieht man auf die Hinterfenster des Hauses Mallmanns, aus denen derselbe gesehen haben will, wie Hermine Buschhoff einen sackartigen Gegenstand in die Scheune getragen habe. Rechts hinter dem Küpper'schen Garten, in dem Frau Winthuis einen Mann, der anscheinend ein Jude war, gesehen haben will, liegt das Haus der Winthuis.

Nach Besichtigung des Vorteweges betrat der Gerichtshof die Küpper'sche Scheune. Gerade aus liegt die sog. Fruchtscheune, in der der kleine Hegmann ermordet aufgefunden wurde. Etwas weiter rechts die sog. Stallscheune, in der Ochsen, Kühe, Schweine usw. untergebracht sind. Die Fruchtscheune ist stets geschlossen, die Stallscheune dagegen stets geöffnet; beide sind mit einander verbunden, sodaß man zunächst durch die Stallscheune in die Fruchtscheune gelangen kann. Unter dem Blöken der Kühe, dem Grunzen der Schweine und dem Gegacker der Hühner betrat das Schwurgericht die Scheune. Die Stelle, auf der der Ermordete aufgefunden wurde, war durch einen langen Stock, an dessen Ende zwei Kinderschuhe aufgesteckt waren, markirt. Die Dienstmagd Dora Moll, die das Melken der Kühe zu besorgen hatte, betrat die an die Stallscheune anstoßende Fruchtscheune nur, wenn sie sich Stroh holen wollte. Um jedoch die Stelle zu sehen, an der der Ermordete gelegen, war sie genöthigt, etwas näher hinzutreten, zumal die Scheune ziemlich dunkel ist. Etwa drei Schritt von der Stelle, wo der Leichnam aufgefunden wurde, steht die vielerwähnte Schaukel und fünf Schritt von der Schaukel die Strohschneidemaschine. Nach Besichtigung der Scheune wurde der Küppers'sche Garten in Augenschein genommen und alsdann in der Kirchstraße zunächst der Zeugin Mölders und alsdann der jüngste Knabe Gerhard Heister aufgefordert, die Stelle anzugeben, von der aus sie gesehen haben wollen, wie das Kind in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden sei. Während der Knabe genau angab, daß er auf dem an der Cleyer- und Kirchstraßen-Ecke belegenen Prellstein, etwa 50 Schritt von dem Buschhoff'schen Hause, das Hineinziehen wahrgenommen, bezeichnete Mölders eine etwa 20 Schritt davon belegene Stelle, auf der er das Hineinziehen des Kindes gesehen habe.

Der Ober-Staatsanwalt bemerkt, daß Mölders in seinen Angaben avancirt sei, er habe zunächst etwa 10—12 Schritt, alsdann 12—14, in einer spätern Vernehmung 18—20 Schritt angegeben und jetzt sei er schon auf 20 Schritt angelangt. Es sei ungemein schwer, heute noch genau zu wissen, auf welcher Stelle Mölders gestanden habe. Es werden alsdann verschiedene Versuche gemacht, von einer herauslangenden Hand vorübergehende Kinder in das Buschhoff'sche Haus zu ziehen. Die Versuche ergaben, daß ein Hineinziehen des Kindes wohl möglich ist, ohne daß man die hineinziehende Person sehen konnte. Letztere mußte aber dabei auf der Lauer stehen. Ein genaues Ergebniß war kaum festzustellen.

Der Präsident zeigte außerdem den Geschworenen die dem Buschhoff'schen Hause gegenüberliegende Pumpe, wo die Pumpenkirmes abgehalten wird, und endlich das kleine Pflegekind des Ulenbosm. Endlich begab sich das Schwurgericht noch einmal in die Küppers'sche Fruchtscheune. Der Präsident theilte mit, daß die Tochter Mölders', die in Gellenkirchen an einen Bergmann verheirathet ist, laut einem an die Ober-Staatsanwaltschaft gelangten Schreiben, erzählt haben soll: Ihrem Vater seien von dem oder den Juden 500 M. geboten worden, wenn er seine Aussage zurückziehe. — Präs.: Ist das wahr, Mölders, haben Ihnen die Juden oder ein Jude 500 M. geboten, wenn Sie Ihre Aussage widerrufen? — Mölders: „Mit einen Penning." — Präs.: Diese Behauptung ist also ebenso wie viele andere aus der Luft gegriffen. — Hierauf wird, auf Wunsch eines Geschworenen, der gestiefelschwache Drechsler Knippenberg in die Scheune gerufen, an die Mordstätte geführt und nochmals eingehend gefragt, ob er den kleinen Joanchen geschlachtet habe. Die Vernehmung fiel aber resultatlos aus. Danach war die Oktular-Inspektion beendet. Buschhoff wurde wieder im Wagen, von vier Gendarmen begleitet, nach Cleve gebracht, während das Schwurgericht usw. mit dem um 3 Uhr 4 Min. nachm. abgehenden Zuge nach Cleve zurückfuhr und dort nach 4½ Uhr nachm. wieder anlangte.

In der Nachmittagssitzung entwickelte Oberstaatsanwalt Hamm in zweistündiger Rede die Hinfälligkeit aller gegen Buschhoff vorgebrachten Verdachtsmomente. In unerhörter Weise sei der Mordfall als Kampf- und Hetzmittel mißbraucht worden. Es sei ein Unglück, daß Dr. Steiner, der zuerst die Leiche untersuchte, unzureichendes Wissen besaß und das nunmehr von ihm selbst zurückgenommene Gutachten abgab, daß zu wenig Blut gefunden und daß das Kind nicht an der Zundstelle getödtet worden; hierdurch verführt, begann der wüste Lärm in Xanten und in einer gewissen Presse. Die Verhandlung habe für jeden Unbefangenen klar und unumstößlich erwiesen, daß Buschhoff nicht der Thäter ist, daß nicht nur seine Schuld nicht dargethan, sondern seine Unschuld an den Tag gebracht sei. Deshalb beantragt der Oberstaatsanwalt das Nichtschuldig.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 13. Juli. Weizen (mit Ausschluss von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco vernachlässigt. Termine fest und höher. Gekündigt 1350 t. Kündigungspreis 1,0,5 M. Loco 164 - 202 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M., Kündigungsschein vom 5. d. zu 164 M. verkauft, per diesen Monat und per Juli-Aug. 170—171 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 172—173—172,75 bez., per Okt.-Nov. 173,25 bez., per Nov.-Dez. 174 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine höher. Gekündigt 500 t. Kündigungspreis 189 M. Loco 174—189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 189 M., inländischer (mit etwas Geruch) 175 ab Boden bez., guter 184,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 189,5—189—189,75—189 bez., per Juli-Aug. 175,5—175—176,5—176 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 170—169,75—170,5 bez., per Okt.-Nov. —,—.

Gerste per 1000 kg. Ruhig. Grosse und kleine 125—185 M. nach Qualität, Futtergerste 125—150 M.

Hafer per 1000 kg. Loco höher. Termine höher. Gekündigt 500 t. Kündigungspreis 156 M. Loco 153—174 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 M., Pommerscher mittel bis guter 157—165 bez., feiner 166—170 bez., schlesischer und böhmischer mittel bis guter 156—164 bez., feiner 165—168 bez., per diesen Monat 156 bez., per Juli-Aug. 156,5—155,75—150 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 149,25—149—149,25 bez.

* **London**, 13. Juli. (Schlussbericht.) Weizen geschäftslos, Preise nominell; Mehl geschäftslos; amerikanischer Mais ¼ sh. niedriger. Gerste flau, Hafer geschäftslos. Angekommene Weizensendungen Küste zurückhaltend. Von schwimmendem Getreide Weizen ruhig, indischer weniger ausgeboten; Gerste unverändert.

* **Leith**, 13. Juli. Getreidemarkt für alle Artikel leblos und billiger.

Wolle. Baumwolle.

* **Leipzig**, 13. Juli. Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B., per Juli 3,70, per Aug. 3,72½, per Sept. 3,75, per Okt. 3,77½, per Nov. 3,77½, per Dez. 3,80, per Jan. 3,82½, per Febr. 3,82½, per März 3,82½, per April 3,82½. Umsatz 55,000 Kilogr.

* **Bremen**, 13. Juli. Wolle. Umsatz 76 Ballen.

* **Antwerpen**, 13. Juli, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht v. Wilkens & Komp.) La Plata-Zug, Type B., Juli-Aug. 4,60 Verkäufer, Dez. 4,70 Verkäufer.

* **Bremen**, 13. Juli. Baumwolle. Geschäftslos. Upland middl. loco 38 Pfg. Upland Basis middl., nichts unter low middl. auf Termin-Lieferung, pr. Juli 38 Pf., pr. Aug. 38½ Pfg., pr. Sept. 38½ Pfg., pr. Okt. 38½ Pfg., Nov. 39 Pfg., Dez. 39 Pf.

* **Liverpool**, 13. Juli. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 70,0 B. Ruhig. Tagesimport 5000 B.

* **Liverpool**, 13. Juli, nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Tätige. Middl. amerik. Lieferungen: Juli-Aug. 3½/32, Nov.-Dez. 3⁸/32, Jan.-Febr. 4¹/32 d. Alles Verkäuferpreise.

* **Liverpool**, 13. Juli, nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8500 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Ruhig. Egypter ¹/16 niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juli-Aug. 3²¹/32, Verkäufer preis, Aug.-Sept. 3²¹/32 do., Sept.-Okt. 3²¹/32 do., Okt.-Nov. 3¹⁹/32 do., Nov.-Dez. 3²¹/32 do., Dez.-Jan. 4²/32 do., Jan.-Febr. 4⁴/32 Käuferpreis, Febr.-März 4⁶/32 d. Verkäuferpreis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920714051/fragment/page=0001

Laden

Untere Leipzigerstraße, beste Geschäftslage, per sofort oder später zu vermiethen. Näheres bei **Julius Bethge, Leipzigerstraße 2.**

Laden mit gr. Schaufenster sof. oder später für 400 Mk. zu vermiethen. **F. Wiedero, am Markt.**

Laden zu Materialw., flottes Geschäft, neu renov., gegründet 1878, per 1. Oktober anderweit zu vermiethen **Herrmannstr. 11, I. l.**

Für Uhrmacher, Kürschner oder Handschuhmacher.
Gerämmiger Laden u. Wohnung bester Lage zum 1. Okt. Näheres **H. Strätz, Bernburg.**

Gr. Klausstraße 38

Laden sowie 1. und 2. Etage sofort oder später billig zu verm. Näh. durch Bernh. Schmidt, Carlstraße 1a im Comptoir.

Geiststraße 57 Laden m. **Ladenstube** sofort oder 1. Oktober.

Eckladen
Schmeerstraße-Jahnstraße 21 mit oder ohne 1. Etage zu vermiethen.

Große Werkstelle

mit Wohnung sofort zu vermiethen u. 1. Oktober 1892 zu beziehen **Kleine Märkerstraße 3.**

Werkstatt,

für Glaser oder Tischler passend, sowie **Wohnung** sofort oder später zu vermiethen. Näheres **P. Bettmer's Leihbibliothek, Barfüßerstraße 6b.**

Schlosserwerkstatt m. Thorchnf., auch als Schmiede passend, Beschlagschuppen dabei, vermiethet billig sofort oder 1. Oktober **Teichstraße 4.**

Stallung für 5 Pferde, zwei Wagen-Remisen und eine kleine Wohnung zu vermiethen Lessingstraße 36.

Pferdestall und Wagenremise sofort oder z. 1. Okt. **Wuchererstr. 36.**

Leipzigerstraße, Ecke der Neuen Promenade, **ist die herrschaftliche große 1. Etage zu vermiethen und bald zu beziehen. Dieselbe paßt für Aerzte, Rechtsanwälte und zu verschiedenen Geschäften. C. A. Krammisch.**

Eine **hochherrschaftl. Parterre-Wohnung** in nächster Nähe des Mühlwegs mit großem schönen Garten, Remisen, Stallungen rc. ist sofort oder später **billig** zu vermiethen; event. ist das **Haus preiswerth zu verkaufen.** Offerten unter **A. 48** bef. die Exped. d. Ztg.

Victoriaplatz 3

freundliche und **saubere Wohnung**, 2. Etage, zu 240 Mark per 1. Okt. cr. zu vermiethen. Näheres das. 2 Tr. l. und **Große Klausstraße 24.**

Marienstraße 21

1. Etage, hochherrschaftliche, bestehend aus 5 Zimmern, Kammer, Küche und Zubehör, per 1. Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst beim **Hausmann** und **Große Klausstraße 24.**

Marienstraße 4

Wohnung, 3. Etage, zu 400 Mark. **Parterre-Wohnung** zu 400 Mark per 1. Oktober cr. zu vermiethen. Näheres daselbst beim **Hausmann** und **Große Klausstraße 24.**

Die II. halbe Etage, Preis 390 Mark, zu vermiethen **Krukenbergstraße 15.**

Nähe der Bahn
Wohnung zu 75 u. 110 Thlr. sof. od. später zu beziehen **Thurmstraße 27.**

Eine **freundliche Wohnung** zu vermiethen **Mittelwache 12.**

Neustadt 1 kleine Wohnung an einzelne Leute zu vermiethen.

Wohn., 300 Mk, zu verm. Blücherstraße 2

2 frdl. Wohnungen sind sof. bill. zu vermiethen **Schwetschkestr. 25.**

2. Etage Kleinschmieden 10

per 1. Oktober zu verm.

Wohnungen zu 66 und 33 Thlr. **Wilhelmstraße 4.**

Wohnung zu vermiethen, 150 Mk. **Charlottenstraße 9,** Hochp.

Hofwohnung

ist nur an anst. ruhige Leute 1. Okt. zu vermiethen **Krukenbergstraße 7, H. Ohme.**

Kleine Stube mit Bodenraum **sofort** zu bez. **Krukenbergstraße 7. H. Ohme.**

Breitestraße 23, II. Etage herrschaftl. Wohnung, 6 heizb. Zimmer mit Bad, Küche, K., Zub. sof. od. spät. zu vermiethen. Näheres Erdgeschoß.

Schillerstraße 23b, I. Etage

herrschaftl. Wohnungen, fein eingerichtet, **sof. od. 1. Okt. zu verm.** Wohn. f. 34 Thlr. 1/10. z. v. Ludwigstr. 7.

2 große helle sehr helle Parterre-Räume mit Schaufenster, pass. für Friseure, Uhrmacher, Optiker, Contor, i. billig zu verm. Näh. Kleinschmieden 10, II 1—4 Uhr.

Grosse Lagerräume

im ms. Speichern u. im Freien **„am Bauhof 3“** u. **„am Hafen 3“** empfehlen zur **Lagerung von Waaren aller Art** gegen billige Spesen. **Klinkhardt & Schreiber.**

Alte Promenade (nahe der Reitbahn)

Bel-Etage:

1 Salon, 7 Zimmer, Balkon a. d. Promenade, Badezimmer, 3 Kammern, Küche, Zubehör, p. 1. Okt. zu verm. Nähere Auskunft Kleinschmieden 10, II. 1—4 Uhr.

Kleine Wohnungen

zu 180—250 Mark, sowie **schöne Lagerkeller für Wein rc. Albrechtstraße Nr. 3.**

Am 1. Januar 1893 ist eine Wohnung in der II. Etage zu beziehen **Heinrichstr. 9.**

Eine Wohnung,

2 Stuben, 2 Kammer., Küche u. Zubehör, 250 Mk., Hinterhaus 1 Tr., 1. Jan. 93 zu vermiethen **Leipzigerstraße 8.**

Neubau Jägerplatz 7a
noch **Wohnungen** für 300—650 Mk. zum 1. Oktober oder auch etwas früher beziehbar. Näh. **Jägerplatz 7, Ecke,** bei **Frau Böcke, part. l.**

Per 1. Oktober:
Landwehrstr. 2 1 Wohn. f. 144 M.
Merseb.-Str. 12 1 do. „ 144 „
Wuchererstr. 16 1 do. „ 114 „
sofort oder später:
Merseb.-Str. 12 1 Wohn. f. 180 M.
Wettinerstr. 1 do. „ 180 „
Näheres **Gr. Märkerstr. 4.**

Wohnung, III. Etage,
3 St., 2 K., Küche nebst all. Zub., 330 Mk., **zu vermiethen.** Näh. bei **A. Haase, Mittelstraße 19.**

Schillerstraße 22a

Wohnung, 2 St., K., K. nebst Zub. zu vermiethen.

Beesenerstraße 10

ist eine **kleine freundl. Wohnung** im Vorderhause für 75 Mk. pro Jahr zu vermiethen.

Wörmlitzerstraße 38

zu vermiethen eine Wohnung, bestehend aus 2 St., 1 K., 1 K. u. Zubehör, sehr freundlich gelegen, Preis 225 Mk. pro Jahr.

Wohnung mit Hausmannsarb. an einz. Leute 1. Okt. zu verm. Gütchenstr. 2.

Forsterstraße 17, ruhiges Haus, halbe I. Etage, je 2 St., 1 gr. Kammer, halbe II. Küche und üblichem Zubehör.

Wohnung, Preis 75 Thlr., zum 1. Oktober zu beziehen **Mühlweg 30.**

Geräumige freundl. Wohnung in der II. Etage des an freiem Platze gelegenen Hauses **Zwingerstraße 27,** bestehend aus 5 Stuben, 2 K., K. und Zubehör **(neu tapeziert u. gestrichen)** ist sofort oder später **preiswerth** zu vermiethen. Näheres und Besichtigung daselbst beim Hausmann I. Etage.

Die erste Etage, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör 1. Oktober zu vermiethen Dorotheenstraße 2, II.

2 Wohnungen

im Preise von 330—350 M. sind sofort oder 1. Oktober zu vermiethen **Schillerstraße 22.**

Eine Wohnung in der ersten Etage für 100 Thaler zu vermiethen **Deltzischerstraße 12.**

Große herrschaftliche Beletage Bernburgerstraße 3 per 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Näh. das. part.

Forsterstraße 29 schöne Hofwohnung sof. oder 1. Oktbr. zu verm.

Leipzigerstraße 21 ist sofort eine freundliche **Wohnung** für 165 Mark **zu vermiethen.**

Freundl. I. Etage, 4 St., 2 K. und Zubehör, im Ganzen oder getheilt, und **eine Wohnung** zu 63 Thlr. zu **vermiethen Friesenstraße 14.**

Frdl. Parterre-Wohnung Krukenbergstraße 4c, 2 St., K., K., Speisek. nebst Zub. für 1. Okt. cr. zu vermiethen. Näh. daselbst 1 Treppe.

Herrschaftliche Wohnung

mit Balkon zu 600—700 M. zu verm. **Schillerstr. 38.**

Mehrere Wohnungen zu vermiethen und 1. Oktober zu beziehen **Passendorf, Gasthof z. d. 3 Lilien.**

Charlottenstraße 5

I. Etage, besteh. in 4 St., K., Küche u. Zub., 1. Oktbr. zu verm. Zu erfr. **Charlottenstraße 6, part.**

Freundl. Wohnungen zu 80—90 Thlr. sind zu vermiethen **Streiberstraße 28** im Laden.

I. Etage
im Ganzen oder getheilt, auch zum Abvermiethen geeignet, zu vermiethen **Albrechtstraße 34.**

III. Etage, 5 Stuben u. Zubehör, sofort oder später zu vermiethen **Albrechtstraße 34.**

2 St., 2 K., K. und Zubehör zum 1. Oktober zu beziehen **Alter Markt 25, i. L.**

Schillerstraße 34

ist die herrsch. eingerichtete **I. Etage** zu vermiethen. Näheres **Schillerstraße 14** im Laden.

Adolfstraße 7

freundl. Wohnungen, neu tapez. u. gestr., von 42 bis 55 Thlr., zu vermiethen.

Wohnung für 60 Thlr. zu verm. Näheres **Schmeerstraße 22.**

Wohn., 65 Thlr., 1. Okt zu verm. **Moltkestr. 1** (am Viktoriaplatz).

Schmeerstraße 44 am Markt

freundliche, neu eingerichtete **Wohnung** für 330 Mark zu vermiethen.

Wittekindstraße 10 neben Bad Wittek, herrsch.

I. Etage, 5 Zimmer mit Zubehör, Gartenbenutzung zu vermiethen.

Martinsgasse 25 Wohn. f. 300 M. per 1. Okt. Näh. II. Tr bei Hrn. **Otto.**

Streiberstr. 12 Log. f. 240 u. 255 Mark theils sofort, theils 1. Oktober zu vermiethen. Näheres parterre.

Lessingstraße 7

Wohnung im Seitengebäude, 1 Stube, 1 Kammer und Küche, zu 50 Thlr. zu vermiethen, 1. Oktober zu beziehen.

Wörmlitherstraße 3c

Wohnungen im Preise von 85 bis 105 Thaler zu vermiethen.

2 Wohnungen, 1 Tr., je 1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör, neu hergerichtet, per 1. Oktober cr. zu vermiethen. Zu erfragen **Kl. Ulrichstraße 29,** p. l.

II. Etage: 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer u. Zubehör, per 1. Oktober zu vermiethen **Hospitalplatz 1.**

Forsterstraße 30

größere Wohnung mit Werkstalträumen, auf Wunsch auch getrennt, 1. Oktober d. J. beziehbar. Die Werkstalträume eignen sich vorzüglich für Malergeschäft, Tischlerei, Glaserei und dergl. Gewerbe. Näheres bei **Edm. Gotsche, Dorotheenstr. 14.**

Schillerstraße 26
herrsch. Part.-Wohn., 4 hzb. Z., Kch. m. Zub. u. Garten, 3 hzb. Z., Kch. m. Zub. zum 1. Okt. zu bez.

Eine Wohnung
per 1. Oktober cr., fein, bürgerlich ausgestattet, mit Badezimmer-Benutzung, 4 Z., K. rc., **Kl. Brauhausgasse 22a,** Ecke der Sternstraße und nach derselben gelegen, **zu vermiethen.**
Näheres beim **Hausmann** daselbst in der Mansarde oder bei **H. Künzel,** Am Bahnhof 9.

Frdl. Wohnung, 2 St., K., K., Entree u. Zub., von anst. Leuten 1. Oktbr. zu beziehen. Zu erfr. Taubenstraße 17, III.

Wohnung für 50 Thlr. sofort oder zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres **Neustadt 3.**

Herrsch. II. Etage: 4 St., 2 K., Küche, Badest. u. Zub., auch Gartenbenutzung, p. 1. Okt. od. 1. April 93 zu vermiethen;
III. Etage: 2 St., 2 K., Küche u. Zub. an kinderlose Leute 1. Okt. zu vermiethen, Preis 250 Mk.
Blumenthalstraße 3.

Leipzigerstraße 11, 3. Etage, 3 St., 2 K., K. u. Zub., Pr. 400 Mk., 1. Oktober oder früher zu vermiethen.

Halbe Etage für 400 Mk. u. eine für 330 Mk. sofort oder 1. Oktober zu vermiethen **Glauchaische Kirche 3.**

Wegen Versetzung

sogleich oder später zu vermiethen **1/2 II. Etage,** 420 Mk. **Blücherstr. 10. Ebert.**

Herrschaftliche III. Etage
3 St., K., K. u. Zub. sofort od. 1. Okt. zu beziehen **Scharrengasse 9b.**

Große Hofwohnungen
per 1. Oktober billig zu vermiethen **Blücherstraße 9.**
Näheres bei Hrn. **Meissner** daselbst.

Wohnung, 60 Thlr., zu vermiethen **Meckelstraße 7a.**

Herrschaftl. I. Etage, auch zum Bureau geeignet, Preis 900 Mk., per 1. Oktober d. J. zu vermiethen **Magdeburgerstraße 41.**

Schöne Wohnungen

2 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Zubehör sind sofort oder 1. Oktober zu verm. **Mühlgraben 3.**

Forsterstr. 1,

dicht an der Magdeburgerstraße, ist die **I. Etage** mit 7 heizb. Zimmern, Küche, Speisek., Mädchenkammer **zu vermiethen.**

Frdl. Wohnung, 3 Stuben u. Zub., **I. Etage,** sofort oder später zu beziehen. **Völbergasse 2** an der Gr. Ulrichstr., **Nähe des Marktes.**

Uhlandstraße 2, III. Etage, 3 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör sofort oder per 1. Oktober **preiswerth zu vermiethen.**

Wohnung für 360 Mk. zu vermiethen **Krukenbergstr. 8,** part.

Wohnung, 80 Thlr., 1. Okt. Parkstr. 19.

Lessingstraße 32 und 33 und Friesenstraße 16
sind Wohnungen von 200 bis 640 Mk. zu vermiethen, 1. Okt. 92 zu beziehen. Desgl. ein **schöner Eckladen** mit oder ohne Wohnung.
Näheres **Lessingstraße 33, I.**

Stube, Kammer, Küche sofort zu beziehen **Meckelstraße 11.**

Wohnung, 3 St., K., K. u. Zub., **Laden, Werkstelle** zu vermiethen. Näheres **Alter Markt 24, III. l.**

Wohnung, 2 Stuben, K., K. u. Zub., 1. Oktober zu bez. **Friesenstraße 18.**

2 Stuben, 2 K., K. und Zubehör, II. Etage, Preis 120 Thlr., 1. Oktober **Martinsgasse 8/9,** Augustastr.-Ecke.

Wohnung für 300 Mark sofort zu verm. **Krukenbergstr. 9, Preller.**

1. Oktober 1892 sind 2 Wohnungen zu vermiethen. Zu erfragen **Harzgasse 6, part.**

Geiststr. 57 3 St., K., K. u. Zub. zu vermiethen u. 1. Oktob. zu beziehen.

Eine Wohnung zu 34 Thlr. zu vermiethen Unterplan 8.

2 Stub., K., K. u. Zubeh. 1. Oktbr. zu vermiethen Kl. Ulrichstraße 31.

Steinweg 36 Wohnungen zu 160 und 75 Thlr. p. 1. Okt. Näh. part. links.

Stube, Kammer, Küche mit Zubehör zu verm. Gr. Berlin 5.

Bahnhofe 3 St., 2 K., K., 2 St., K., K., St., K., K., Werkstellellen sofort oder später **Streiberstr. 10, part.**

Frdl. kl. **Wohnung** an anst. einz. Leute zu vermiethen **Thorstraße 7.**

Wohnungen
sofort oder 1. Oktober zu vermiethen **Giebichenstein,** Adolfstraße 3.

Frdl. Wohn. für 80, 62 u. 32 Thlr. an stille Leute zu verm. Brunoswarte 4.

Wohn., 40 Thl., 1. Okt. o. früh. Ludwigstr. 8.

2 Stub., 2 K., K. u. Zub. 1. Oktbr. zu beziehen **Luckengasse 5.**

Wohnung zu vermiethen, Preis 75 Thlr. **Gr. Klausstraße 41,** III.

Wohn. f. 65 Thlr. zu v. Henriettenstr. 6.

Schöne herrsch. Wohnung von 4 St., 4 K. u. gr. Küche, all. Zub., ist 1. Okt. zu bez. Pr. 630 M. Harz 16, Hochp.

St., 2 K., K. sof. od. 1./10. Moritzkirche 5.

Halbe Etage für 340 Mark an kinderlose Leute zu vermiethen **Wuchererstraße 60, v.**

Zwingerstraße 22

verschiedene schön eingerichtete **Wohnungen zu vermiethen.**

Thorstraße 26
sind freundliche kleine und größere Wohnungen zu vermiethen.

Geth. II. Etage Blumenthalstraße 28. p.

Wohnung, I. Etage, 2 Stub., K., K. nebst Zub. z. 1. Okt. zu vermiethen. **Schwetschkestr. 2, II. r.**

Wohnung, 200 Mk., 1. Oktober zu beziehen **Blumenstraße 1.**

Wohnung, 3 St., 2 K., 1 K. und Zubehör, z. 1. Oktober zu vermiethen **Leipzigerstraße 19.**

Forsterstraße 5, III. Et.,

5 heizbare Zimmer u. Zubehör, 1. Okt. beziehbar, Preis 480 Mk. Näh. part.

Stube, Kammer, Küche mit Zub. z. 1. Okt. Zu erfragen Zwingerstr. 25, I.

Freundl. Hofwohn. z. 1. Okt. an einz. Leute zu verm. Forsterstraße 5, p.

Part.-Räume, z. e. Speiseanst. einzurr., w. i. d. Nähe d. Hauptpost zu mieth. ges. Gef. Off. Gr. Brauhausgasse 29, II. erb.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kamm. und Küche, im Preise v. 70—80 Thlr. **per 1. Oktober gesucht.** Off. unter **1846 L.** an die Exped. d. Ztg.

Zum 1. August wird in Halle eine **Wohnung** für einzelne Leute, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, oder 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche gesucht. Off. unter **1855 U.** an die Exp. d. Ztg.

Reisender

sucht per sof. frdl. möbl. Zimmer bei anst. Familie. Offerten mit Preis sub **W. 46** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Für 1 od. 2 j. Damen möbl. Wohn., auch m. Pension Leipzigerstraße 3, III.

Frdl. möbl. Stube u. Kammer zu verm. **Gr. Märkerstraße 15.**

Gut möbl. Z. m. C. an 1 od. 2 Hrn. zu verm. Kl. Brauhausgasse 4/5, I.

Domplatz 8, II.

wird das bereits vor dem annoncirte, freundlich möblirte große Vorderzimmer am 1. August cr. für monatlich 12 M. wieder miethsfrei.

Freundlich möblirte Wohnungen mit und ohne Kabinet zu **vermiethen Großer Sandberg 5.**

Möbl. Z. sof. zu verm. Gr. Steinstr. 43.

Frdl. mbl. Zimm. sof. z. verm. Barfüßr. 1, III.

Frdl. möbl. Zim. Forsterstr. 44, I. r.

Frdl. möbl. Zimmer sof. zu vermiethen **Moritzzwinger 13,** 2 Tr.

Fr. möbl. Wohn. verm. Harz 20, part. r.

Mbl. Zimm. sof. **Wilhelmstr. 16, II.**

G. möbl. Z. v. Charlottenstraße 17, II. l.

Möbl. Z., vorne heraus, extra Eing., sof. od. sp. z. v. Kleine Steinstr. 4, II.

Möbl. Z., p., sof. zu verm. Blücherstraße 2.

Möbl. Zimmer mit Schlafk. sofort zu vermiethen **Brüderstraße 9.**

G. mbl. Stube verm. Friedrichst. 12.

Möbl. Stube, 2 Hrn. Martinsgasse 5, II.

Frdl. möbl. Zim. verm. Königstr. 2a, III. r.

Mbl. Zim. an 1 o. 2 H. z. v. Augustast. 1, Hchp.

Möbl. Zimmer für 2 Herrn Landwehrstraße 12, 3 Tr. r.

Frdl. möbl. Zimmer billig zu vermiethen Marienstraße 4, I. l.

Möbl. Wohnung sofort billig zu vermiethen **Fleischergasse 2, II.**

Schön möbl. St., zu verm. Harz 16, Hochp.

Mbl. Zim. st. z. bz. Leipzigerstr. 71, III. l.

E. anst. Herr als Mitbew. Gr. Sandberg 11.

Frdl. möbl. Schlafst. f. 1 H. Gr. Berlin 8.

Frdl. Stube als Schlafstelle zu verm. Dorotheenstr. 2, II.

Mbl. Schlafst. Kl. Brauhausg. 7, I.

Anst. Schlafst. Taubenstraße 14 I. l.

Kl. St. als Schlafst. Kl. Brauhausgasse 19.

Anst. Schlafst. Gr. Berlin 18, 1 Tr. l.

Schlafst. offen Martinsgasse 24, H. l. r.

Schlafstelle offen Streiberstr. 22, II. l.

Anständ. Schlafstelle offen Kuhgasse 7.

Anst. Schlafst. offen Charlottenstr. 17, p.

Freundl. Schlafstelle f. 1 od. 2 Herren Martinsgasse 23, H. l. l.

Sommersprossen, Mitesser, Hautflecken aller Art beseitigt man nur mit aromatischer

Kräuter-Theerschwefelseife

à Stück 50 Pfg. zu haben bei **E. Walther's Nachf., Moritzthor 1** und **Steinweg 29.**

Zur Desinfection:

Carbolsäure und **Carbolpulver** in **bester Waare** empfiehlt billigst **Georg Zeising,** Gr. Ulrichstr. 62, am Kleinschmieden.

Bestes Auenwiesenheu

verkauft **Lehrer Zahn** in **Lößen** bei **Merseburg.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Martha Jahn u. Kaufm. Ludw. Boehme (Dessau); Paula Kleinecke u. Kaufm. Fritz Isleb (Nordhausen); Agnes Richter und Hauptsteueramts-Assistent Max Keßler (Zerbst u. Bernburg); Margarethe Freyberg u. Versicherungsdirektor Wilh. Wilke (Berlin); Martha Schwede u. Prem.-Lieutnant Saarbourg (Berlin); Luise Spremberg v. Kaufm. Otto Zint (Berlin); Martha Ritter u. Kaufm. Julius Hoppe (Bahn u. Spandau); Laura Knoch u. Stabsarzt Dr. Machatius (Inowrazlaw); Bertha Lipstein u. Professor Gustav Born (Königsberg i. Pr. u. Breslau); Johanna v. Voß u. Majoratsherr Reimar v. Plessen-Trechow (Rühn u. Kurzentrechow).

Vermählt: Dr. med. Herm. Schröder u. Helene Hartmann (Jena u. Lehesten); Dr. Otto Ohlsen u. Anna Förster (Berlin u. Magdeburg); Postsekretär Emil Opel u. Ida Kürth (Leipzig); Direktor Gustav Wagner u. Marie Hahn (Leipzig).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Rechtsanwalt Heimann (Berleberg); Regierungs-Assessor Blau (Ratibor); Hrn. Dr. med. Horn (Wieselbach); Hrn. Prem.-Lieutn. Dedo v. Krosigk (Ottromondra b. Kölleda); Hrn. Dr. Eduard v. d. Hellen (Weimar); Hrn. Assessor Dr. Köhne (Berlin); Hrn. Professor Adolf v. Oechelhäuser (Niederwallut-Heidelberg). — Eine **Tochter:** Hrn. Dr. Thierkopf (Magdeburg); Hrn. Dr. Rößner (Gera); Hrn. Generalkonsul Zwicker (Berlin).

Gestorben: Kim. Gustav Bernhardt (Eilenburg); Schriftsteller Wolfgang Brachvogel (Leipzig); Privatdozent Dr. Siegfried Levy (Berlin); Oberrechnungsrath Dr. Berndt v. Bonin (Potsdam); Dr. C. Reichel (Blauenthal); Professor Dr. Arnold Busson (Gera); Dr. med. Alfred Duderstaedt (Straßburg i. E.); Lehrer Gustav Böttger (Lindenau); Kim. Richard Völkel (Leipzig); Oberpostsekretär Louis Waldmann (Berlin); Major a. D. Karl Guzet (Koblenz).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920714051/fragment/page=0002